

Kapitel 16 Kriminalpolizeilicher Meldedienst (KPMD) Operative Fallanalyse (OFA) Antiterrordatei (ATD)

Inhalt

- 1 Literatur
- 2 Allgemeine Erfahrungen
- 3 Perseveranz und Modus Operandi
- 4 Zustimmung und Ablehnung
- 5 Erfolgsquote
- 6 Ziele des KPMD

- 7 Inhalte des KPMD
 - 7.1 Meldepflichtige Straftaten
 - 7.2 Meldewege

- 8 Operative Fallanalyse
 - 8.1 Siehe Kriminalistische Fallanalyse, Kapitel 5
 - 8.2 Operative Fallanalyse (OFA)
 - 8.3 Anwendung
 - 8.4 Ziel
 - 8.5 Rechtsgrundlagen
 - 8.6 Probleme

- 9 Antiterrordatei (ATD)

1 Literatur

Aktueller Stand unter

www.weihmann.info ⇨ Literatur

2 Allgemeine Erfahrungen

- **Art. 87 I GG**
BKA ist Zentralstelle für das Auskunfts- und Nachrichtenwesen der Kriminalpolizei
- **Notwendigkeit**
 - Tätermobilität
 - Nachrichtenverbreitung

3 Perseveranz und Modus Operandi

- Ausdauer und Beharrlichkeit
- Art und Weise des Handelns
Vorgehensweise

4 Zustimmung und Ablehnung

- Untersuchung des BKA
Straub und Witt
Kriminalistik 2003, 19 und
Der Kriminalist 2004, 353
- *Burgheim und Friese*
Kriminalistik 2006, Seite 510 [512, Spalte 3]

5 Erfolgsquote

- Zahlenmäßig zu vernachlässigen
- Schwerwiegende Kriminalität

6 Ziele des KPMD

Weisung LKA/NRW vom 2.1.2008, 31-60.23.07

- ① Täterhinweise durch Vergleiche von Arbeitsweisen
uns sonstigen Merkmalen bekannt gewordener Täter
erbringen
- ② Örtlich und zeitlich unterschiedliche Straftaten
zusammenführen
- ③ Straftaten von herausragender Bedeutung erfassen
- ④ Kenntnisse für Konzepte der Prävention und
Repression gewinnen

7 Inhalte des KPMD

7.1 Meldepflichtige Straftaten

- Im Katalog **mit X** gekennzeichnete Delikte
- Im Katalog **nicht mit X** gekennzeichnete Straftaten, wenn sie vermutlich von überörtlichen oder grenzübergreifenden Tätern begangen wurden
- Im Sondermeldedienst festgelegte Delikte
- Bei bekannten überörtlichen oder grenzübergreifenden Tätern
- Außergewöhnliche Tatbegehung oder Beute

7.2 Meldewege

- Nur an LKA
Von dort an BKA, LKÄ, KPB
- Bei gleichzeitig eilbedürftigen Fahndungshinweisen an LKA und direkt an andere LKÄ oder KPB

8 Operative Fallanalyse

Hat keinen Einfluss auf die gerichtliche
Überzeugungsbildung, BGH, NStZ 2009, 284

- 8.1** - Kriminalistische Fallanalyse, siehe Kapitel 5
- Deliktsanalyse, siehe Kapitel 24

8.2 Operative Fallanalyse (OFA)

- Beschluss AG Kripo vom 22.1.1999
Ab 1.1.2000 Wirkbetrieb
Einrichtung nach öffentlichkeitswirksamen
Straftaten an Kindern
- **Täterprofil**
 - Suche nach Motiv **und** Geisteshaltung des Täters
 - Was hat der Täter getan oder gesagt, was er zum Erfolg der Tat **nicht** hätte tun oder sagen müssen? (Undoing, siehe *Schröer u.a.*, *Kriminalistik* 2006, 76)
- **Analyse**
 - Durch speziell ausgebildete Personen bei LKÄ und BKA
 - Analyse von Tatablauf und Interaktion zwischen Täter und Opfer
 - Informationsquellen sind Tatort und Opfer
 - Datenbank **ViCLAS**
Violent Crime Linkage Analysis System,
Kanada
 - Erhebungsbogen mit 147 Fragen wird in den Tatort-KPB erstellt

8.3 Anwendung

- Tötungsdelikte
- Nicht identifizierte Leichen mit Fremdverschulden am Tod
- Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Verdächtiges Ansprechen von Kindern und Jugendlichen
- Vermisstenfälle mit Verdacht auf Verbrechen

8.4 Ziel

- Bestandsaufnahme zum vorliegenden Informationsstand
- Fallbezogene Bewertung des Täterverhaltens
Gegebenenfalls konkurrierende Erklärungslinien
- Vermutungen zum Täterbild (Täterprofil)
 - Anzahl der Täter
 - Physische Charakteristika
 - Mentaler Typus
 - Umgang mit Autoritäten
 - Lebenslauf
 - Ausbildung / Arbeit
 - Gewohnheiten / Freizeitaktivitäten
 - Mobilität
 - Lebensraum / Wohnort
 - Vortatverhalten
 - Nachtatverhalten
 - Vorstrafen
- Ermittlungs- und Fahndungshinweise erlangen
(BGH, NStZ 2009, 284)

8.5 Rechtsgrundlagen

- §§ 160, 163 und 98 a StPO
- Täterprofil begründet keinen Beschuldigtenstatus
Es liegt noch **kein starker Verdacht** vor
BGHSt 37, 48
- Es liegt ein **schwacher Tatverdacht** vor
Person ist noch Verdächtiger
Bei Vernehmungen hat sie den Status eines **Zeugen**
§ 163 III StPO
BGHSt 34, 140, und 37, 48

8.6 Probleme

- OFA selbst ist kein Gutachten
- OFA wird den wissenschaftlichen Ansprüchen nicht gerecht
- Fallanalytiker sind keine Zeuge, keine sachverständigen Zeugen, keine Sachverständige
- Bei Serienstraftaten für die OFA nicht zur Überführung des Angeklagten, sondern zu seiner Entlastung
- Die Bewertung der Beweismittel obliegt allein dem Gericht

BKA, Hg., Die Operative Fallanalyse in der Hauptverhandlung. Ergebnisse eines BKA-Kolloquiums. Polizei + Forschung, Band 38, Köln 2009

9. Antiterrordatei

- **Antiterrordateigesetz (ATDG)** vom 22.12.2006
BGBI. 2006, Seite 3409
(Gemeinsame-Dateien-Gesetz)
- **Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz** vom
5.1.2007, BGBI. 2007, Seite 2
- **Visa-Zugangsgesetz (VISZG)** vom 6.5.2009
BGBI. 2009, Seite 1034

- **Ziel**
Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen
Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik
Deutschland
- **Mittel**
Standardisierte zentrale **Antiterrordatei** beim BKA
- **Teilnehmer**
Bundeskriminalamt
Bundespolizeidirektion
Landeskriminalämter
Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der
Länder
Militärischer Abschirmdienst
Bundesnachrichtendienst
Zollkriminalamt
- **Inhalt**
Sachdienliche Daten speichern
 - Bezug zum Terrorismus
 - Personen
 - Gruppierungen
 - Vereinigungen
 - Sachen